

Verordnungstext

Mindestfestlegungen gemäß §51 Abs. 2, ROG

Straßenfluchtlinien:Die Straßenfluchtlinie ist gemäß Plandarstellung fixiert.

Verlauf der Gemeindestraßen:

Keine Festlegung.

Baufluchtlinien:

Die Baufluchtlinien sind gemäß Plandarstellung festgelegt.

Bauliche Ausnutzbarkeit der Grundflächen:

Die bauliche Ausnutzbarkeit ist mittels einer Grundflächenzahl von maximal 0,45 festgelegt.

Im Teilgebiet 1 sind die Bauhöhen mittels absoluter Höhen für den First von 569m ü.A. und die Traufe von 568m ü.A. festgelegt.

Im Teilgebiet 2 sind die Bauhöhen mittels einer max. Firsthöhe von 13m und einer max. Traufhöhe von 12m festgelegt

Der Höhenbezug ist durch das gewachsene Gelände gegeben.

Erfordernis einer Aufbaustufe:

Das zwingende Erfordernis der Erstellung eines Bebauungsplanes der Aufbaustufe wird nicht

Sonstige Festlegungen gemäß §53 Abs. 2, ROG

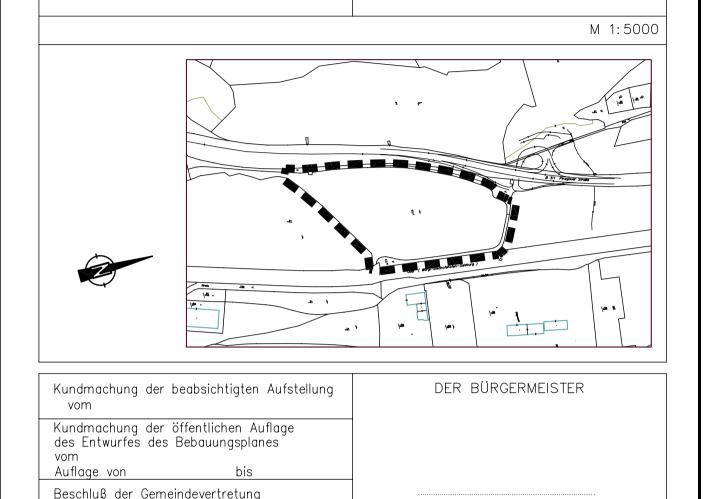
Verlauf sonstiger öffentlicher Erschließungsstraßen: Die randliche Erschließungsstraße ist als sonstige öffentliche Erschließungsstraße festgelegt.

Massnahmen zum Zwecke des Bodenschutzes (Besondere Festlegung

Für die Rekultivierung der Grünfläche ist der Bodenaushub wieder zu verwenden. Entsprechend der Richtlinie für sachgerechte Bodenrekultivierung ist er hierzu nach Horizonten getrennt abzutragen, zwischenzulagern, in ursprünglicher Reihenfolge wieder einzubauen und unverzüglich zu begrünen.

STADTGEMEINDE ST. JOHANN IM PONGAU BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE

Fischbachfeld - Areal Schnell



Wirksamkeitsbeginn am

Rundsiegel-Planverfasser

M 1:500



Planverfasser:

Rechtswirksame Festlegungen

Kundmachung gemäß Gemeindeordnung

Dipl.lng. Günther Poppinger

Geschäftszahl: 17/1207 Datum: 3.3.2012

Ingenieurkonsulent für Raumplanung Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker Zuckerstätterstraße 9, A-5303 Thalgau Tel. 06235/5132

———— Straßenfluchtlinie

Verlauf sonstiger öffentl. Erschließugsstraßen

----- Baufluchtlinie

Nutzungsschablone für einheitliche Bebauungsbedingungen

Wid. GRZ

TGB Teilgebiet (fortlaufend nummeriert) Widmungskategorie GG — Gewerbegebiet Bauliche Ausnutzbarkeit (GRZ = Grundflächenzahl)

Firsthöhe Oberste Traufhöhe

Besondere Festlegung (in Textform) mit Ifd. Nummer

Grenzlinie zwischen unterschiedlichen einzelnen Bebauungsgrundlagen

Grenze des Planungsgebietes

Maßstab: **M 1:500** 5m 10m 15m 20m 25m